

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 225/2002				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	24.04.2002				

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 28.02.2002 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

Eine Berichterstattung zu den Punkten A 1 – 4, 5, 7 und 9 sowie zu den Punkten B 1 – 5 erübrigt sich.

Zu Punkt 6:

Bericht der Seminarleitung zur Seminarreihe "Gemeinsame Erziehung deutscher und nicht-deutscher Kinder in Kindertagesstätten"

72/2002

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) ist fälschlicherweise der Eindruck entstanden, dass die geringe Teilnehmerzahl an der letzten Fortbildung für ErzieherInnen durch Fehler der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates entstanden sei. Nach Überprüfung des Sachverhaltes muss richtig gestellt werden, dass diese sich über das geforderte Maß hinaus für die Publizierung des Fortbildungsangebots eingesetzt hat.

Zu Punkt 8:

Trägerwechsel und konzeptionelle Veränderung bei der Offenen Tür St. Laurentius in der Stadtmitte Gladbach

50/2002

Der Trägerwechsel und die konzeptionelle Veränderung bei der Offenen Tür St. Laurentius gehen mit Umbau- und Sanierungsarbeiten einher, deren Darstellung für die Sitzung des Jugendhilfeaus-

schusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 24.04.2002 zugesagt wurde. Auf die diesbezügliche Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 232/2002 zur Sitzung wird verwiesen.

Zu Punkt 10:

Kostenreduzierung für den Spielplatz Auf'm Büchel

64/2002

Im Vorfeld der Ratssitzung vom 21.03.2002 hat sich herausgestellt, dass der dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der Vorlage für die Sitzung am 28.02.2002 genannte Haushaltsrest zu hoch war. Mithin hat der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) einen Beschluss über die Verwendung von Mitteln gefasst, die in der vorgegebenen Höhe nicht zur Verfügung standen. Da der Rat die zur Erfüllung des JHA-Beschlusses vom 28.02.2002 zusätzlich erforderlichen Mittel nicht bereit stellen konnte (der Ansatz für 2002 wurde sogar gekürzt), muss sich der Ausschuss nochmals mit der Angelegenheit befassen. Auf die Drucksachen-Nr. 223/2002 zur Sitzung wird verwiesen.

Zu Punkt 11:

Situation in Neufrankenforst im Hinblick auf Spielflächen

52/2002

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Punkt 12:

Veränderungen bei den freiwilligen Leistungen im Bereich der Vollzeitpflege

71/2002

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 19.03.2002 und der Rat in seiner Sitzung am 21.03.2002 einstimmig dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gefolgt.

Im Übrigen wird beschlussgemäß verfahren.

Zu Punkt 13:

Fortsetzung der Förderung einer zusätzlichen Stelle in der Katholischen Erziehungsberatungsstelle, Paffrather Straße 7-9, 51465 Bergisch Gladbach unter Beteiligung der umliegenden Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis

66/2002

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 19.03.2002 und der Rat in seiner Sitzung am 21.03.2002 einstimmig dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gefolgt.

Im Übrigen wird beschlussgemäß verfahren.

Zu Punkt 14:

Förderung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Suchtprävention und der Sexualpädagogik
67/2002

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Zu Punkt 15:

Vorberatung des Teilhaushalts 2002 für den Fachbereich 5-Jugend und Soziales für den Bereich Jugend
77/2002

Die Haushaltssatzung 2002 wurde am 21.03.2002 vom Rat beschlossen. Durch Einfügen eines zusätzlichen § 8 in die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2002 eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 % beschlossen. Hiervon sind nur wenige Bereiche ausgenommen. Die Haushaltssatzung kann erst nach Anzeige bei der Aufsichtsbehörde und anschließender einmonatiger Frist bekannt gemacht werden und somit Rechtskraft erlangen. Bis zur Rechtskraft des Haushalts ist nach den engen Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 81 GO NW) zu verfahren.

Zu Punkt 16:

Anfragen der Ausschussmitglieder für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

16.1. SiT-Gruppe in der Kreativitätsschule

Auf die Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt *Mitteilungen der Bürgermeisterin* mit der Drucksachen-Nr. 227/2002 zur Sitzung wird verwiesen.

16.2. Projekt *Kinder überplanen das Buchmühlen-Gelände*

Der Bericht über das Projekt *Kinder überplanen das Buchmühlen-Gelände* wird erst für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 27.06.2002 vorgesehen. Die Projektarbeit mit den Kindern wird Ende Mai beendet sein, so dass die Auswertung des Projekts erst zur genannten Sitzung vorliegen wird.

16.4. Vorteile der Jugendleiter-Card (Juleica)

Auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 214/2002 zur Sitzung wird verwiesen.

16.6. Auswirkungen des Einstellungsstopps für den Fachbereich 5

Die Anfrage von Herrn Hoffstadt wurde schriftlich beantwortet. Das Antwortschreiben ist diesem Durchführungsbericht als Anlage beigelegt.